

Zürcher Kunsthauses im Gesamtbetrag von Fr. 100 000.—, während die nicht gewinnenden Lose als Eintrittskarten zum einmaligen Besuch des Kunsthauses gültig sind. Bei gutem Verlauf der Lotterie darf ein Ertrag von Fr. 250 000.— bis 300 000.— zugunsten der genannten Fonds erwartet werden.

Auch die Einladung zur Beteiligung an einer Jubiläumsspende zu Gunsten der Sammlung fand ein erfreuliches Echo. Dem Beispiel der Stadt Zürich und der kantonalen Regierung, die dem Sammlungsfonds besondere Beiträge von Fr. 20 000.— und Fr. 2000.— überwiesen, folgte eine große Zahl von Kunstfreunden mit Schenkungen von Fr. 10.— bis über Fr. 5000.—, insgesamt Fr. 36 000.—, und einigen sehr willkommenen Kunstwerken, über die im Abschnitt «Sammlung» eingehender berichtet wird.

Auf ein Rundschreiben an die Inhaber von Schuldscheinen für Baudarlehen von 1925 haben sich sieben Kunstfreunde zu einem zeitweisen Zinserlass im Gesamtbetrag von Fr. 1500.— bereit erklärt. Diese Schenkungen, sowie die Schenkung von Fr. 7000.— durch ein Vorstandsmitglied und ein Beitrag von Fr. 2000.— durch die Direktion des Kraftwerkes Laufenburg erlaubten im Berichtsjahr die Reduktion des Baudefizites auf Fr. 500.— und der Zinsschuld von 1935 auf Fr. 6245.—.

